

28.07.2016

**Antrag an den Vorsteher DBK RR Dr. Remo Ankli auf Genehmigung der
Änderung von Artikel 6 der ZSL-Statuten vom 5. November 2009
beschlossen durch die DV des ZSL am 7. April 2016**

Art. 6 neu der ZSL-Statuten

a) Anlagekosten Schulzentrum Leimental Bättwil (Amortisation und Zinsen)
Bei der Erweiterung oder Änderung der Anlagen werden die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres, in dem die Delegiertenversammlung den Kredit beschliesst.

b) Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.

Die Betriebs und Unterhaltskosten für die zur Verfügung gestellten Gebäude des Kindergartens und der Primarschulen werden von den Verbandsgemeinden direkt getragen. Der Verband erarbeitet einheitliche Leistungsstandards für die zur Verfügung gestellten Räume.

c) Der Zweckverband erarbeitet einheitliche Angebotsstandards für den Schulbetrieb. Darüber hinausgehende Leistungen sind entsprechend von den einzelnen Verbandsgemeinden zu tragen.

d) Personalkosten Lehrer/-innen

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung **inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Lehrpersonen im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden zu je 50%, mit Wirkung vom 1. Juli 2016. Die kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde davon in Abzug gebracht.**

Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgebend für die Anzahl der Schüler ist der 31. August des Rechnungsjahres.

Die Festsetzung der sich aus diesen Verteilerschlüsseln ergebenden jährlichen Kostenanteile obliegt der Delegiertenversammlung.

e) Mitarbeitende des Verbands

Alle Mitarbeitenden des Verbands sind den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) des Kantons Solothurn unterstellt.

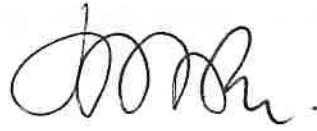
f) Die DGO des Zweckverbands Schulen Leimental regelt generell Abweichungen zum GAV.

Für den Zweckverband Schulen Leimental
Der Präsident

Der Vizepräsident



Zweckverband
Schulen Leimental
Hauptstrasse 74
4112 Bättwil

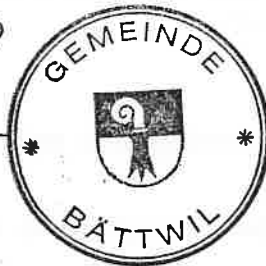


Udo Spornitz

Markus Scherer

Bättwil, 28. 7. 2016

Für die Gemeinde Bättwil
Der Präsident



Die Gemeindeschreiberin



François Sandoz

Nicole Degen

Bättwil, 16.08.2016

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh
Der Präsident



Die Gemeindeschreiberin



Richard Gschwind

Verena Bieger

Hofstetten-Flüh, 09.08.2016

Für die Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Der Präsident



Die Gemeindeschreiberin



Dominik Kamber

Christina Müller

Metzerlen-Mariastein, 16.08.2016

Für die Gemeinde Rodersdorf
Die Präsidentin



Karin Kälin Neuner-Jehle
Rodersdorf, 16. 8. 16

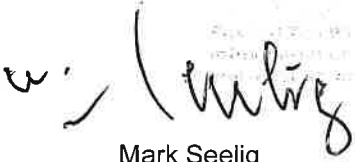


Der Gemeindeschreiber

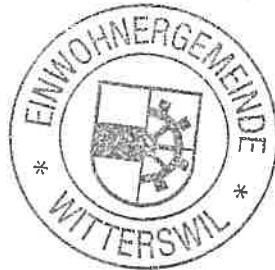


Pierre Crevoisier

Für die Gemeinde Witterswil
Der Präsident



Mark Seelig
Witterswil, 8. 8. 2016



Die Gemeindeschreiberin



Franziska Fasolin

Vom Volksschulamt namens Departement für
Bildung und Kultur des Kantons Solothurn
genehmigt am: 16. September 2016

Der Amtsvorsteher:

